

Merkblatt für das China-Verfahren/ Österreich

Für Bewerber, die sich in China befinden
(Überprüfung der Universitätsdokumente und Interview an der APS Peking)

Stand: 2016.11

Achtung: Interviews für Studierende, die sich in Österreich um ein Studium bewerben wollen, finden zweimal im Jahr an zwei Interviewblöcken an der Akademischen Prüfstelle Peking statt. Die Termine der nächsten Interviewmöglichkeit für Österreich werden auf der Webseite der APS angekündigt.

Bewerbungsschritte im China-Verfahren:

- 1. Online-Anmeldung**
- 2. Abgabe der erforderlichen Unterlagen sowie Überweisung des Entgelts in Höhe von 1.900 RMB auf das Konto der APS**
- 3. Benachrichtigung über den Interviewtermin**
- 4. Teilnahme am Interview**
- 5. Veröffentlichung des Ergebnisses nach ca. 10 Tagen per Post**

Einzureichende Unterlagen:

1. Kopie des Einzahlungsbelegs
2. Ausgefüllter Antrag mit Passfoto (das Antragsformular kann bei der APS oder der Visaabteilung der Österreichischen Botschaft Peking abgeholt oder von der Webseite der Deutschen Botschaft oder der Österreichischen Botschaft herunter geladen werden). Bitte füllen Sie ihn sorgfältig mit Druckbuchstaben aus.
3. Kopie des Personalausweises (wenn Reisepass vorhanden, bitte auch eine Kopie)
4. Kopie des Abschlusszeugnisses der Grundschule (ohne Beglaubigung)
5. Kopie des Abschlusszeugnisses der Mittelschule (ohne Beglaubigung)
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule
7. Auszug der Aufnahmeliste der Hochschule mit den Daten des Antragstellers (Gaokao-Ergebnis, Studienfach der Einschreibung) im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung. Bei Wechsel des Studienfachs ist ein zweisprachiger Nachweis im Original einzureichen. Der Nachweis sollte folgende Informationen enthalten: Ursprüngliches Fach, jetziges Studienfach, Zeitpunkt des Fachwechsels, voraussichtlicher Zeitpunkt des Studienabschlusses.
8. Immatrikulierte Studienbewerber: Bescheinigung über die Immatrikulation im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung. Im Fall der Exmatrikulation oder Beurlaubung ist ein Nachweis über die Exmatrikulation oder Beurlaubung im versiegelten Umschlag bzw. als beglaubigte Kopie und Übersetzung einzureichen.
Studienbewerber mit Abschluss: Universitätsabschlusszeugnis und Abschlussgrad im versiegelten Umschlag bzw. beglaubigte Kopie und beglaubigte Übersetzung.
9. Übersetzung im versiegelten Umschlag des Studienbuchs mit den Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse, sortiert nach Semestern. Bei Absolventen sollte das Studienbuch Angaben zur Abschlussarbeit bzw. zum Abschlussprojekt enthalten – ist dies nicht der Fall, ist eine gesonderte zweisprachige Bescheinigung über die Abschlussarbeit bzw. das Abschlussprojekt einzureichen.
10. Sollten in der Zeit des regulären Studiums Studienleistungen im Ausland (z.B. Austauschsemester) erbracht worden sein, sind eine Aufstellung der belegten Kurse der Gasthochschule sowie ein Nachweise über die Anerkennung des Austauschstudiums durch die Heimathochschule einzureichen. Der Nachweis sollte folgende Informationen enthalten: Zeitraum des Austausches, Namen der Gasthochschule, an der Gasthochschule erworbene Leistungen sowie die detaillierte Angaben zur Anerkennung durch die Heimathochschule.
11. Falls Leistungsnachweise aus einem Master- bzw. PhD-Studium vorliegen, müssen neben Nachweisen zum Bachelorstudium Dokumente über diese Studienleistungen entsprechend der oben genannten Anforderungen eingereicht werden.
12. Studierende von Junior College-Programmen müssen Dokumente über diese Studienleistungen entsprechend der oben genannten Anforderungen eingereicht werden.

Erläuterungen:

- Die Immatrikulationsbescheinigung muss beinhalten: Art der Aufnahme durch die Hochschule, Name der Fakultät und der Universität, Studienrichtung, Matrikelnummer, Art des Studiengangs, Studiendauer, absolvierte Semester, Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.
- Absolventen eines Bachelor-Studiengangs, die kein Bachelorzeugnis erhalten haben, müssen eine entsprechende Erklärung der Universität beifügen.
- Das Studienbuch muss beinhalten: Leistungen aller im jeweiligen Semester besuchten Kurse sowie Stempel der Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten/der Verwaltung/der Studienabteilung (教务处/档案室/学籍管理办公室等校级部门). Der Stempel der Fakultät reicht nicht aus.
- Die genannten Unterlagen können per Post geschickt oder bei der APS abgegeben werden (Adresse siehe unten).
- Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.

Zu 2.: Benachrichtigung über den Interviewtermin

Die Benachrichtigung über den Interviewtermin erfolgt telefonisch. Wenn Sie am genannten Termin nicht erscheinen können, nennen Sie uns bitte die Gründe. Sie werden einen anderen Termin erhalten.

Zu 3.: Das Interview

Das Interview dauert ca. 20 Minuten plus einem ca. 15-minütigen schriftlichen Vorbereitungsteil. Es ist kein Sprachtest, sondern dient der Feststellung der Plausibilität der Unterlagen und kann auf Wunsch des Bewerbers auf deutsch oder englisch oder in beiden Sprachen durchgeführt werden.

Die APS behält sich die Forderung weiterer Unterlagen vor.

Bankverbindung

Das Entgelt für das Österreich-Verfahren beträgt 1.900 RMB. An der APS können **keine** Visa für Österreich beantragt werden.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto der APS wie untenstehend. Achten Sie bitte darauf, dass Sie den Namen des Empfängers vollständig wie unten angeben. Heben Sie den Einzahlungsbeleg gut auf.

Name des Empfängers:	德国驻华使馆文化处留德人员审核部
Konto-Nr.	332 456 013 427
Name der Bank:	中国银行北京亮马河大厦支行